



Dezernat IV

Az.

01.07.2022

**INFORMATIONSVORLAGE  
ZUM VERSAND  
V370/2022**

Betreff

Überprüfung von Freiflächen in Mannheim auf ihre Eignung für Photovoltaik-Anlagen und Erstellung eines PV-Katasters für Freiflächen

Betrifft Antrag / Anfrage: A197/2022, A141/2022

**Öffentlichkeitsstatus**

Vorlage nur zum Versand

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

**INFORMATIONSVORLAGE  
ZUM VERSAND**  
**V370/2022**

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Eisenhauer

## Sachverhalt

Die Stadtverwaltung ist sich der Bedeutung von Photovoltaik als wichtigen Baustein für die Klimaneutralität bewusst. Hierzu besteht ein enger Austausch mit der MVV und Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB), um die Dekarbonisierung und die Digitalisierung im kommunalen Sektor weiter voranzutreiben. Das Thema wird im Rahmen des Beirats Dekarbonisierung der sMArt City GmbH als ein Schwerpunkt verfolgt und eine Potenzialanalyse für Freiflächenphotovoltaik angefertigt.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat eine Karte erstellt, welche die Freiflächen darstellt, die theoretisch für Photovoltaiknutzung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und der Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO geeignet sind: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/7G7YwVAnG3hHeFfLtyRKID> (alternativ: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> > Erneuerbare Energien > Solarenergie > Solarenergie auf Freiflächen). Zusätzlich kann in der Karte auch das Solarpotential der Dachflächen angezeigt werden.

Allerdings fehlt diesen Analysen eine vertiefende Betrachtung anderer Belange, so dass diese Darstellung deutlich mehr Flächen ausweist als faktisch einer Nutzung für Freiflächen-PV zugänglich sein könnten. So können durchaus Flächen aus artenschutz- und naturschutzrechtlicher Sicht, aber auch aus Gründen des Klimaschutzes (Frischlufschneise) ausscheiden. Hier sind Einzelfallbetrachtungen erforderlich, deren Prüfung sukzessive durchgeführt wird.